

Mag. Thomas Eberdorfer
BG und WRG Körnerstr.
4020 LINZ

Leonding, am 18. 9. 2013

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Ich möchte Ihnen mein Befremden darüber ausdrücken, dass es zu einer Behandlung dieses Gesetzesentwurfs **ohne** vorherige sozialpartnerschaftliche Einigung kommen soll. Nachdem ich jetzt die Eckpunkte diese Gesetzesentwurfs kenne, verstehe ich auch, dass die Gewerkschaft **hier nicht zustimmen** konnte.

Von allen Verschlechterungen möchte ich nur **einen** Punkt herausgreifen, weil er mich persönlich nicht betrifft, sondern zukünftige JunglehrerInnen, die momentan die Tragweite dieser Gesetzesänderung noch nicht beurteilen können.

Bisherige NeueinsteigerInnen des Lehrberufs müssen ein Unterrichtspraktikum absolvieren. Dies bedingt die selbständige Führung von 2 Klassen (je nach Fächerkombination unterschiedliche Stundenanzahl von 4 - 8 Stunden). Zusätzlich müssen die UnterrichtspraktikantInnen hospitieren und begleitende Seminare besuchen. Aus langjähriger Begleitung der UnterrichtspraktikantenInnen weiß ich, dass sie **pro Unterrichtsstunde 2 - 3 Stunden Vorbereitung** benötigen.

Im neuen Entwurf sollen UnterrichtsneueinsteigerInnen **24** Stunden unterrichten, zusätzlich hospitieren, begleitende Seminare besuchen und in diesem und den folgenden 4 Jahren nebenbei noch ein Masterstudium absolvieren.

All das ist beim besten Willen nicht möglich und widerspricht bei Vorbereitungszeiten von 2 bis 3 Stunden geltenden Arbeitszeitgesetzen!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Eberdorfer

Ich gebe hiermit auch die Einwilligung, dass dieser Text auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht werden darf.

Thomas Eberdorfer